

Eintrittspreise der Schwimmbäder und Eishalle

I. Beschlusssentwurf:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Eintrittsentgelte entsprechend des Preiskonzeptes ab dem 01.05.2019 in Kraft zu setzen.

II. Sachverhalt und Stellungnahme:

In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 01.10.2018 informierte Herr Hohensträter über die aktuelle Preisgestaltung in den von der ENNI betriebenen Schwimmbädern und in der ENNI Eiswelt. Zudem wurde ein Überblick über die Preise der Schwimmbäder, vergleichbarer Freizeiteinrichtungen und der Eishallen in der Region gegeben. Aus einer umfangreichen Kundenbefragung (ausführlich vorgestellt in der Verwaltungsratsitzung am 11.06.2018) wurde neben den wichtigen Weiterempfehlungsattributen – Sicherheit, Sauberkeit und Personalverhalten auch das Preis- Leistungsempfinden unserer Kunden vorgestellt.

Im März 2013 wurde das interkommunale Bäderkonzept für die Einrichtungen der durch die ENNI Sport & Bäder betriebenen Freizeitanlagen beschlossen. In diesem Konzept wurde wirtschaftlich unterstellt, dass die Preise gegenüber der allgemeinen Teuerungsrate stabil bleiben.

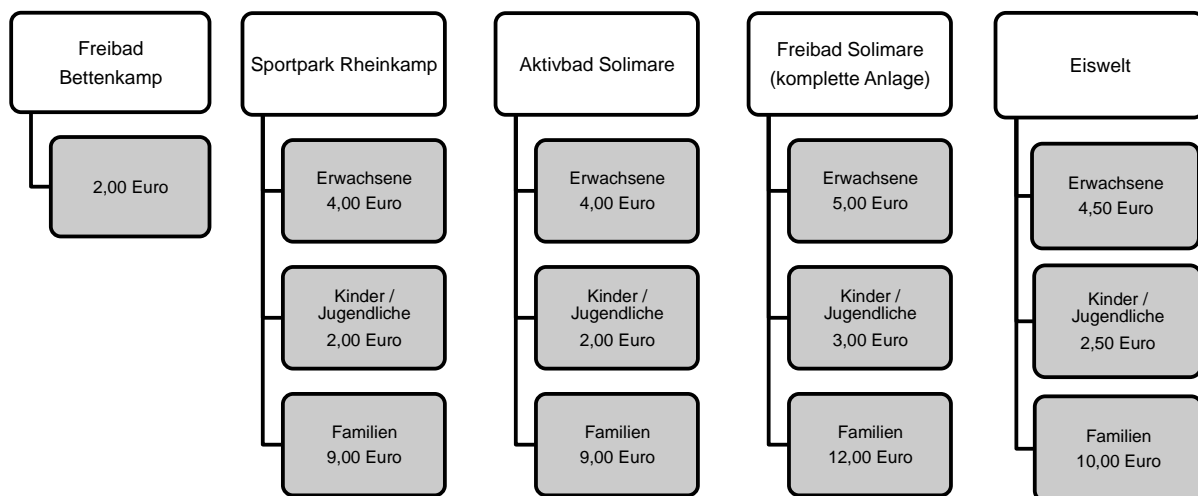
Diesem Ansatz steht gegenüber, dass die Preise bisher nicht entsprechend stabilisiert wurden. Ganz im Gegenteil sind diese gegenüber der Teuerungsrate in den vergangenen Jahren zurückgefallen. Die Ursache hierfür ist, dass das Bäderkonzept im Sommer 2017 fertiggestellt wurde. Zuvor war eine Preisstabilisierung öffentlich schwer zu rechtfertigen, da die Einrichtungen über Jahre nur unvollständig und zum Teil auch nur provisorisch betrieben werden konnten. Das hatte zur Folge, dass die Preise, mit Ausnahme der Preise im Bettenkamper Meer, seit über 10 Jahren nicht der allgemeinen durchschnittlichen Teuerung angepasst werden konnten, sondern demgegenüber zurückgefallen sind.

Nachdem das Freibad am Solimare fertiggestellt und mit der Inbetriebnahme der Großrutschenanlage im Sommer 2018 (zwei Bootspeedrutschen und drei Trockenrutschen) in Richtung eines kleinen Freizeitparks entwickelt wurde und auch die Eishalle im neuen Glanz größten Zuspruch erfährt, war es erforderlich, sich intensiv mit der Preisgestaltung auseinander zu setzen. Besonders musste für das Freibad eine neue Preisstaffelung aufgestellt werden, da hier das Angebot in der Einrichtung mit den Preisen und der erwarteten Aufenthaltsdauer zu anderen Einrichtung weit auseinander gefallen ist. Das gleiche galt auch für die Eishalle, da hier die Preise auf Grund der qualitativ zurückgefallenen Infrastruktur (vor der Generalsanierung) seit Anfang der 2000er Jahre nicht angepasst werden konnten.

Aus diesen Gründen wurde eine umfangreiche Untersuchung zur Preisgestaltung durchgeführt und mittels repräsentativer Kundenbefragung gestützt. Die Erkenntnisse wurden intensiv mit den politischen Gremien der Stadt Moers ausgetauscht. Hierzu hat es neben mehrerer Beratungen in der AG Gebühren des Verwaltungsrates, den Verwaltungsratsitzungen am 11.06.2018 und am 01.10.2018 und wie dort abgestimmt am 12.11.2018 auch eine Beratung im Sportausschuss der Stadt Moers gegeben.

Die Ergebnisse der Beratungen sind in der Anlage – Eintrittspreise der Moerser Sport- & Bädereinrichtung aufgeführt. Die wesentlichen Prämissen des Konzeptes sind nachstehend dargestellt.

Preiskonzept ab dem 01.05.2019 unter Berücksichtigung der Marktpartner und der Kundenbefragung:



Erläuterungen: Familienrabatt = 2 Erw. bis 3 Kinder oder 1 Erw. bis 4 Kinder. Der Solimare-Spielplatz kann bei entsprechender Wetterlage von der ENNI S&B ohne Freibadbetrieb kostenfrei geöffnet werden.

Rabattregelung:

- Kinder < 1m freier Eintritt in allen Einrichtungen
- Freibad Solimare: letzte Stunde vor Kassenschluss gelten Aktivbadpreise
- Sonstige Rabattierungen und Preisstaffeln bleiben bestehen und werden prozentual der Preisanpassung angeglichen.
- Gerundet wird kassenbedingt auf x,20 bzw. x,50 €.
- Doppelrabattierungen werden auch zukünftig nicht gewährt.

Berücksichtigung der Teuerung:

- Basisstichtag für die Preisanpassung ist der 01.05.2019.
- Zukünftig werden die Preise entsprechend der allgemeinen Teuerungsrate angepasst.
- Der Verwaltungsrat wird entsprechend in Kenntnis gesetzt, wenn die nächste Preisstufe erreicht ist und der Preis angepasst werden soll.
- Die Anpassung erfolgt jeweils zum 01.05. eines Jahres und wird vollzogen sobald der jeweilige Einzelpreis einer gerundeten Anpassung auf x,20 bzw. x,50 Eurocent zulässt.

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
persönlich – vertraulich	263	21.11.2018	19

III. Finanzielle Wirkung

Mit dem Konzept kann gewährleistet werden, dass die Einnahmen aus Eintrittsentgelten der Freizeiteinrichtungen nicht hinter der allgemeinen Teuerung zurückfallen.

Moers, den 21.10.2018

Hohensträter
Geschäftsführer ENNI S&B

Anlage: Eintrittspreise der Moerser Sport- & Bädereinrichtungen